



JOHANN PHILIPP
BRONNER
SCHULE



KAUFMÄNNISCHE
BERUFSSCHULE



WIRTSCHAFTS-
GYMNASIUM



KAUFMÄNNISCHE
BERUFSFACHSCHULE



KAUFMÄNNISCHES
BERUFSKOLLEG

Informationen für neue Schüler*innen an
der Johann-Philipp-Bronner-Schule
Wiesloch im Schuljahr 2023/2024

**MEHR ALS
NUR SCHULE**

INHALTSVERZEICHNIS

Kontaktdaten der Johann-Philipp-Bronner-Schule Wiesloch	2
Herzlich Willkommen	3
Das sind WIR	4
FERIENVERTEILUNG 2023/2024	6
Der Förderverein	7
SCHUL- UND HAUSORDNUNG	9
Benutzerordnung Unterrichtsnetz der Bronner-Schule Wiesloch	12
Belehrung gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)	14
Entschuldigungskonzept	16
Entschuldigungsformular	17
Organisation der Nachschreibetermine an der Bronner-Schule	18
Online-Shop der Bronner-Schule	19
Bronners Wasser-Taler für den Wasserspender „Trinkwasser-Zugang für alle“	20
Bestätigung des Erhalts der Info-Mappe	22

Kontaktdaten der Johann-Philipp-Bronner-Schule Wiesloch

Schulleiterin:	OStD'in Susanne Zimmermann
Postanschrift:	Gymnasiumstr. 2 69168 Wiesloch
Telefon:	06221 1581 200
Fax:	06221 1581 209
Email:	info@Bronner-Schule.de
Email Lehrer:	nachname@Bronner-Schule.de
URL:	www.Bronner-Schule.de
Wikipedia:	https://de.wikipedia.org/wiki/Johann-Philipp-Bronner-Schule_Wiesloch
Elektr. Klassenbuch:	https://melpomene.webuntis.com/WebUntis/
Facebook	https://www.facebook.com/BronnerSchule/
Instagram	@BronnerSchule
YouTube	@BronnerSchule

Herzlich Willkommen **AN DER JOHANN-PHILIPP-BRONNER-SCHULE WIESLOCH**

Ich freue mich, Dich und Sie als neue Schüler*in an der Johann-Philipp-Bronner Schule willkommen zu heißen.

Die Johann-Philipp-Bronner-Schule ist eine kaufmännische berufliche Schule mit ca. 800 Lernenden und 50 Lehrkräften. Wir sind Teil des Berufsschulzentrums Wiesloch (mit der Hubert-Sternberg-Schule sowie der Louise-Otto-Peters-Schule) und vereinen vier verschiedene Schularten unter einem Dach.

Wir sind *MEHR* als nur Schule!

Bei der erfolgreichen Umsetzung unserer Schulphilosophie spielt die enge Kooperation der Schulen im Berufsschulzentrum Wiesloch eine wesentliche Rolle. Diese ermöglicht uns nicht nur gemeinsame Unterrichtsangebote in Fremdsprachen, Literatur, Philosophie und Bildende Kunst, sondern auch die Realisierung eines neuen modernen naturwissenschaftlichen Zentrums und eines professionellen Fitnessraums.

Für unsere Schule steht im Fokus, den sich stets wandelnden und anspruchsvoller werdenden Anforderungen in der beruflichen Bildung gerecht zu werden. Um dies zu erreichen, legen wir großen Wert auf eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Unternehmen der Region. Stellvertretend sind hier die größten Kooperationspartner zu nennen: Heidelberger Druckmaschinen AG, SAP SE, MLP SE, Sparkasse Heidelberg und HeidelbergCement AG.

Wie wichtig uns eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller vier Bildungspartner unserer Schule (Schüler, Eltern, Betriebe und Lehrer) ist, zeigt sich mit den vier Pfeilen in unserem neuen Schullogo. Der Kreis symbolisiert dabei die Schule, den Ort der Zusammenkunft und des Zusammenspiels der vier Partner.

Überzeugt davon, dass die kulturelle Vielfalt das Schulleben bereichert, haben wir uns zur Aufgabe gemacht, unsere Schüler*innen ganzheitlich zu fördern. Dabei helfen nicht nur mehrere jährliche Schüleraustausche, sondern auch Projekte wie der Business-Knigge oder der Schnellschreibwettbewerb. Darüber hinaus fördern wir die Lernbereitschaft und Eigenverantwortlichkeit der Schüler durch Projektkompetenz und unterstützen jeden Schüler individuell z. B. durch unseren MatheTee. Dies ist ein wichtiger Bestandteil der modernen Unterrichtsformen und fördert das selbstständige und zielorientierte Lernen und die Sozialkompetenz der Schüler*innen. Zudem sind wir Kooperationspartner der städtischen Bühne Heidelberg, weshalb jede Vollzeitklasse einmal im Schuljahr das Theater zu einer Vorstellung besucht.

In diesem Sinne machen wir es uns jeden Tag neu zur Aufgabe unserer Schulphilosophie „Erfasse und nutze den Geist der Zeit“ gerecht zu werden und dabei *MEHR* als nur Schule zu sein.

Für das kommende Schuljahr wünsche ich Dir/Ihnen eine gute Zeit an der Johann-Philipp-Bronner-Schule Wiesloch.



S. Zimmermann

Das sind WIR

„Erfasse und nutze den Geist der Zeit“

(Johann Philipp Bronner, 1792-1864)

Unser Namensgeber war ein Pionier fortschrittlichen Denkens. Diesem Gedanken fühlen wir uns verbunden und er ist die Grundlage unserer Vorstellung von Schule:



Die Zukunft unserer Lernenden ist uns wichtig

Wir bereiten unsere Lernenden auf die Herausforderungen ihrer Zukunft vor.

#Engagiert

Wir sind eine Gemeinschaft, die sich ständig weiterentwickelt und verändert.

#Flexibel

Wir vernetzen uns mit unseren schulischen Partnern.

#Vertrauensvoll



Die Lernenden sind uns als Menschen wichtig

Wir erfüllen unseren Bildungs- und Erziehungsauftrag, indem wir die Gemeinschaft unserer Lernenden im Zentrum sehen.

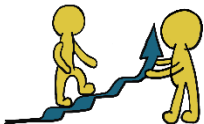
#Pädagogisch

Wir begegnen den Lernenden auf Augenhöhe.

#Wertschätzend

Wir kommunizieren auf kurzen Wegen.

#Kommunikativ



Eine individuelle Betreuung ist uns wichtig

Wir unterstützen unsere Lernenden dabei, stetig mehr Verantwortung für ihren Lernprozess zu übernehmen.

#Persönlich

Wir denken über Unterricht hinaus.

#Innovativ

Wir bilden im Team.

#Kooperativ



Unsere Welt ist uns wichtig

Wir pflegen internationale Kontakte und helfen unseren Schülern Freundschaften zu schließen und interkulturelle Kompetenz zu entwickeln.

#Vielfältig

Wir gestalten unsere Schule als lebenswerten und atmenden Ort.

#Zeitgemäß

Wir wollen, dass unsere Welt (friedlich) bleibt.

#Nachhaltig



Verlässlichkeit und Kollegialität sind uns wichtig

Wir sind ein Netzwerk, das in allen Lebensphasen trägt.

#Zugewandt

Wir erreichen Ziele gemeinsam.

#Miteinander

Wir arbeiten zusammen.

#Professionell



Respektvoller Umgang ist uns wichtig

Wir kommunizieren reflektiert und offen.

#Respektvoll

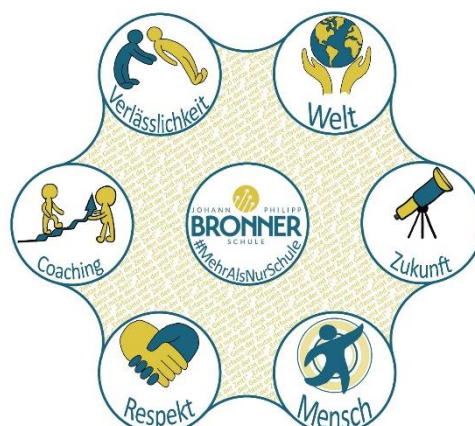
Wir hören zu und sprechen miteinander.

#Freundlich

Wir halten unser Wort.

#Zuverlässig

... und deshalb sind wir **#MehrAlsNurSchule**



FERIENVERTEILUNG 2023/2024

	Erster schulfreier Tag	Letzter schulfreier Tag
Sommerferien	Do, 27.07.2023	Fr, 08.09.2023
Brückentag	Mo, 02.10.2023 Bewegl. Ferientag	Fr, 03.10.2023 Feiertag
Herbstferien	Mo, 30.10.2023 (Mi, 01.11.: Feiertag)	Fr, 03.11.2023
Weihnachtsferien	Fr, 22.12.2023	Fr, 05.01.2024
Winterferien	Mo, 12.02.2024 (Fr, 09.02.: Päd. Tag)	Fr, 16.02.2024 (beweg. Ferientage)
Osterferien	Mo, 25.03.2024 Mo, 01.05.2024 (Tag der Arbeit)	Fr, 05.04.2024
Pfingstferien	Do, 09.05.2024 (Feiertag)	Fr, 10.05.2024 (beweg. Ferientag)
Pfingstferien	Di, 21.05.2024 (Mo, 20.05. + Do, 30.05. Feiertag)	Fr, 31.05.2024
Sommerferien	Do, 25.07.2024	Fr, 06.09.2024

Der Förderverein

ist im **Vereinsregister** des Amtsgerichts Mannheim unter der Nummer VR 350422 eingetragen.

Das Finanzamt Heidelberg hat dem Verein die **Gemeinnützigkeit** zuerkannt.

Mitglied können natürliche und juristische Personen werden.

Der **Jahresmitgliedsbeitrag** beläuft sich auf
€ 15,- für Einzelpersonen
€ 50,- für Unternehmen

Vorsitzender

Alex Wolf, Blumenstraße 1, 69168 Wiesloch
Fon: 06222 387033
Alex.Wolf.Wiesloch@t-online.de

Anschrift

Förderverein der
Johann-Philipp-Bronner-Schule e.V.
Gymnasiumstraße 2
69168 Wiesloch
Fon: 06221 1581 200
Fax: 06221 1581 209
Info@Bronner-Schule.de
www.Bronner-Schule.de

Sparkasse Heidelberg
IBAN DE21 6725 0020 0050 0504 67

Förderverein der Johann-Philipp-Bronner- Schule Wiesloch e.V.



Kaufmännische Schulen Wiesloch



Bitte senden Sie die Beitrittserklärung im Briefumschlag an

Förderverein der
Johann-Philipp-Bronner-Schule e.V.
Gymnasiumstraße 2
69168 Wiesloch

Wir stellen uns vor

Zum Förderverein der Johann-Philipp-Bronner-Schule gehören

- ◇ Ehemalige Schülerinnen und Schüler
- ◇ Eltern
- ◇ Lehrerinnen und Lehrer
- ◇ Ausbilderinnen und Ausbilder
- ◇ Freunde der Johann-Philipp-Bronner-Schule

Herzlich Willkommen...

Die Johann-Philipp-Bronner-Schule ist eine kaufmännische berufliche Schule mit ca. 750 Lernenden und 50 Lehrkräften. Sie gehört zum Berufsschulzentrum Wiesloch. Als kaufmännische berufliche Schule vereint die Johann-Philipp-Bronner-Schule verschiedene Schularten unter einem Dach:

- die Kaufmännische Berufsschule (KBS)
- die Berufsfachschule Wirtschaft (BFW)
- das kaufmännische Berufskolleg (BK)
- das Wirtschaftsgymnasium (WG)

Unsere Ziele

- ◇ Wir unterstützen die Schule bei ihrer Erziehungs- und Bildungsaufgabe.
- ◇ Wir vertiefen die Zusammenarbeit der Partner bei der Dualen Ausbildung.
- ◇ Wir pflegen die Beziehungen zwischen allen am Bildungsauftrag der Schule Beteiligten.

Unsere Aktivitäten

- ◇ Wir organisieren Vorträge und Fachgespräche.
- ◇ Wir pflegen die berufliche Weiterbildung.
- ◇ Wir bieten kulturelle Veranstaltungen an.
- ◇ Wir unterstützen die Schule finanziell.
- ◇ Wir spenden Schülerpreise.
- Wir berichten der Öffentlichkeit über das Schulleben.

Beitrittserklärung Förderverein der Johann-Philipp-Bronner-Schule e. V.

Die Ziele des Vereins, die Schule in beruflichen, ideellen und materiellen Angelegenheiten zu fördern, finden meine Zustimmung. Ich bitte daher um Aufnahme in den Verein.

Name/Firma

Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ, Ort

Bankverbindung

IBAN

Mit der Abbuchung des Jahresbeitrags von meinem/unserem Konto bin ich/sind wir einverstanden. Der Mitgliedsbeitrag wird in den ersten drei Monaten eines Jahres fällig. Im Eintrittsjahr wird unabhängig vom Eintrittsdatum ein voller Jahresbeitrag erhoben.
Mitgliedsbeitrag: Einzelpersonen € 15,00 p. a.; Unternehmen € 50,00 p. a.

Wiesloch, den

Unterschrift

SCHUL- UND HAUSORDNUNG

Wichtige Regelungen der Schulbesuchsverordnung und der Hausordnung (unter Berücksichtigung des Landesnichtraucherschutzgesetzes (LNRSchG))

Stand: September 2022

1 Schulbesuch

1.1 Teilnahmepflicht

Jeder/Jede Schüler/in ist verpflichtet, den Unterricht regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen und die Schulordnung einzuhalten.

1.2 Befreiung und Beurlaubung

Befreiung vom Unterricht ist nur aus zwingenden Gründen möglich. Für eine Unterrichtsstunde oder bei offensichtlicher Erkrankung befreit die Lehrkraft der folgenden Stunde bzw. die Lehrkraft in deren Fach ein Leistungsnachweis zu erbringen ist.

Beurlaubung ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich. Der Antrag ist rechtzeitig schriftlich (bei Minderjährigen durch die/den Erziehungsberechtigte/n) mit Angabe der Gründe zu stellen.

Bei berechtigten Gründen beurlaubt:

- der/die Klassenlehrer/in bis zu zwei Tage
- die Schulleiterin mehr als zwei Tage und aus betrieblichen Gründen

1.3 Versäumnisse bei nicht vorhersehbarer Verhinderung aus zwingenden Gründen

Eine derartige Verhinderung (z. B. Krankheit) ist der Schule unter Angabe des Grundes unverzüglich mitzuteilen. Entschuldigungspflichtig sind bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten, bei Volljährigen die Schüler selbst, bei Berufsschülern:innen außerdem die für die Berufserziehung Mitverantwortlichen. Die schriftlichen Entschuldigungen sind unter Einhaltung der

Entschuldigungsfristen **ausschließlich in die Schüler-Service-Box** (neben dem Eingang zum Lehrerzimmer) einzuwerfen.

1.3.1 Vollzeitschüler:innen

Eine Entschuldigung des/der Schülers/in (telefonisch, elektronisch, schriftlich) muss der Schule am **unmittelbar folgenden Schultag** des/der Schülers/in vorliegen. Im Falle einer telefonischen (06221 1581 200) oder elektronischen (elektronisches Klassenbuch WebUntis/info@bronnerschule.de) Entschuldigung ist zusätzlich eine schriftliche Entschuldigung innerhalb von drei Schultagen nach Abgabe der telefonischen oder fernmündlichen Entschuldigung nachzureichen. Generell muss der Name, die Klasse, der/die Klassenlehrer/in und die voraussichtliche Dauer des Fehlens angegeben werden.

Erkrankung/ Fehlen am:	Telefonische/elektronische Entschuldigung spätestens am:	Schriftliche Entschuldigung spätestens am:
Montag	Dienstag	Freitag
Dienstag	Mittwoch	Montag
Mittwoch	Donnerstag	Dienstag
Donnerstag	Freitag	Mittwoch
Freitag	Montag	Donnerstag

1.3.2 Teilzeitschüler:innen

Eine Entschuldigung (telefonisch, elektronisch, schriftlich) muss der Schule am unmittelbar folgenden Schultag des/der Schülers/in vorliegen.

Der/die Teilzeitschüler/in gilt erst dann als entschuldigt, wenn innerhalb von drei Wochen, beginnend mit dem Tag des Fehlens, eine Kenntnisname des Betriebes nachgereicht wird.

1.4 Maßnahmen bei häufigem Fehlen

1.4.1 Längere Krankheitsdauer und häufige Erkrankung

Bei längerer Krankheitsdauer von mehr als 10 Tagen kann die Lehrkraft ein ärztliches Zeugnis verlangen. Bei auffällig häufigen Erkrankungen kann die Schulleiterin ein ärztliches Zeugnis verlangen.

In beiden Fällen kann die Schulleiterin auch die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangen.

1.4.2 Häufiges Fehlen

Bei häufigem Fehlen findet im Rahmen einer Klassenkonferenz eine Fehlzeitenkonferenz statt. Diese Klassenkonferenzen finden bei Bedarf statt, sie werden von dem/der Klassenlehrer/in oder gemeinsam von zwei Lehrkräften einer Klasse einberufen.

Entstehen Zweifel an der Fähigkeit zum regelmäßigen Schulbesuch (auffallend häufige Erkrankung), kann die Schulleiterin ein ärztliches oder amtsärztliches Zeugnis verlangen. Die Klassenkonferenz ist befugt, angemessene Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (§ 90 SchG) einzuleiten.

Häufiges Fehlen beeinflusst die Verhaltensnote. Außerdem können in der Halbjahresinformation, im Halbjahres- und im Jahreszeugnis unter „Bemerkungen“ Aussagen zu häufigen Fehlzeiten gemacht werden. Darüber befindet die Klassen- oder Jahrgangsstufenkonferenz (siehe „Verordnung über die Notenbildung“).

1.4.3 Fehlen bei Klassenarbeiten

Das unentschuldigte Fehlen bei einer Leistungsüberprüfung führt zur Note 6 bzw. 0 Punkten.

1.4.4 Fehlen im Sportunterricht

Wer unentschuldig dem Sportunterricht fernbleibt, erhält wegen Leistungsverweigerung die Note 6 bzw. 0 Punkte. Der/Die Sportlehrer/in entscheidet darüber, ob die Entschuldigungsgründe als zwingend anerkannt werden.

1.4.5 Zeugniseintrag bei Fehlzeiten

Nicht entschuldigte Fehltage können nach Abstimmung in der Klassenkonferenz in den Halbjahresinformationen/Zeugnissen unter Bemerkung eingetragen werden.

Kriterien für den Zeugniseintrag:

Ein Eintrag kann im 1. Halbjahr ab 3 (einschließlich) unentschuldigten Fehltagen erfolgen. Ein Eintrag erfolgt im 2. Halbjahr ab 5 (einschließlich) unentschuldigten Fehltagen.

Für die Jahrgangsstufen 1 und 2 gilt: 1. und 2. Halbjahr der jeweiligen Stufe werden separat gerechnet. Ein Eintrag in das Zeugnis kann ab 3 unentschuldigten Fehltagen (einschließlich) erfolgen.

Stundenweise unentschuldigtes Fehlen wird aufaddiert und in Fehltage umgerechnet (6 Std. = 1 Tag). Bei wiederholtem Zuspätkommen kann dieses von der Fachlehrerin/vom Fachlehrer als ganze Stunde eingetragen werden.

2 Religionsunterricht

2.1 Teilnahmepflicht

Jede/r Schülerin/Schüler ist grundsätzlich zur Teilnahme am Religionsunterricht seines Bekenntnisses verpflichtet. Wer am Religionsunterricht nicht teilnimmt (weil er abgemeldet ist oder weil kein Religionsunterricht seines Bekenntnisses angeboten wird), hat, wenn das Fach Ethik angeboten wird, den Unterricht in diesem Fach zu besuchen.

2.2 Abmeldung

Nach dem Schulgesetz kann der/die Schüler/in über die Teilnahme am Religionsunterricht aus Glaubens- und Gewissensgründen selbst bestimmen. Die Abmeldung erfolgt gegenüber der Schulleiterin schriftlich innerhalb der ersten zwei Wochen eines Schuljahres. Bei minderjährigen Schülern:innen bestätigt der/die Erziehungsberechtigte seine/ihre Kenntnisnahme durch Unterschrift. Das Abmeldeverfahren (Abmeldung und Widerruf der Abmeldung) wird durch die Schulleitung organisiert.

Ist die Abmeldung fristgerecht erfolgt, gilt sie für ein ganzes Schuljahr. Ein Widerruf der Abmeldung ist ebenfalls nur binnen zwei Wochen am Anfang eines Schuljahres schriftlich möglich. Diese Frist gilt auch für Ummeldungen (Besuch des Religionsunterrichts einer Konfession, welche im WG für höchstens ein Schuljahr möglich ist).

3 Aufenthalt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

3.1 Klassenzimmer und Fachräume

3.1.1 Klassenzimmer

Die Klassenzimmer bieten den Schülern:innen die Möglichkeit, sich auf die nächste Unterrichtsstunde vorzubereiten.

3.1.2 Fachräume

Die Schüler:innen warten vor ihrem Fachraum, bis die Lehrkraft der folgenden Stunde aufschließt. Sitzgelegenheiten bieten die in unmittelbarer Nähe aufgestellten Bänke. Das Sitzen auf dem Boden und auf den Treppen ist nicht erlaubt.

3.1.3 Pausen

Die Schüler:innen verbringen i. d. R. die großen Pausen im Pausenhof. Sie haben die Möglichkeit auch in den großen Pausen im Klassenzimmer zu bleiben. Die Türen der Klassenzimmer bleiben in den Pausen offen.

3.1.4 Freistunden und längere Wartezeiten

Für Freistunden und längere Wartezeiten steht ein Aufenthaltsraum (021) zur Verfügung. Dort haben die Schüler:innen Gelegenheit, Hausaufgaben zu erledigen; deshalb ist Lärm zu vermeiden.

3.1.5 Haupteingang

Der Haupteingang der Schule ist für ankommende und weggehende Schüler:innen, Lehrer:innen und Besucher:innen freizuhalten. Während der großen Pause und während kleiner Pausen ist der Aufenthalt im Bereich des Haupteingangs nicht gestattet. Vor dem Haupteingang befindet sich ein öffentlicher Weg. Es kann nicht gestattet werden, sich auf dem Fuß- und Radweg aufzuhalten. Folglich ist auch das Rauchen dort verboten.

4 Sauberhalten des Schulgeländes und des Schulhauses

4.1 Schulgelände und Gänge

Es gehört zur selbstverständlichen Aufgabe jeder Schüler/jede Schülerin, sich für den Zustand des Schulgeländes und des Schulhauses verantwortlich zu fühlen. Abfälle gehören in die bereitgestellten Behälter.

Für Schüler:innen, die das Schulgelände oder das Schulhaus offensichtlich verunreinigen, wird eine entsprechende Mithilfe bei den Reinigungsarbeiten des Hausmeisters angeordnet.

4.2 Klassenzimmer

4.2.1 Tafel

Die Klassenordner:innen reinigen die Tafel nach jeder Unterrichtsstunde ohne Aufforderung.

4.2.2 Stühle und Tische

Vor dem Verlassen des Klassenzimmers sind alle Stühle für die Reinigungsarbeiten hochzustellen, wenn an diesem Tag kein weiterer Unterricht im Zimmer stattfindet. Für die PC-Räume gilt das Aufstuhlen nicht.

Die Tische und die Buchablagen unter den Tischen sind aus Rücksicht auf andere Schüler:innen und auf das Reinigungspersonal von jedem Abfall freizuhalten.

4.2.3 Mobile Kommunikationsgeräte

Die Nutzung mobiler Kommunikationsgeräte im Unterricht ist grundsätzlich verboten. Die Geräte dürfen nicht betriebsbereit sein. Bei Bedarf kann die Lehrkraft die gezielte Nutzung im Unterricht erlauben. Außerhalb des Unterrichts ist die Nutzung dieser Geräte insoweit erlaubt, als Dritte dadurch nicht gestört werden dürfen. Verstöße werden nach § 90 Schulgesetz geahndet.

4.2.4 Offene Getränke

Getränke in Bechern und Tassen dürfen wegen der Gefahr, sie zu verschütten, nicht in die Klassenzimmer mitgenommen werden.

5 Rauchverbot

(Landesnichtraucherschutzgesetz)

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sowie bei Schulveranstaltungen ist das **Rauchen untersagt**. Für den Konsum von E-Zigaretten und E-Shishas gelten die gleichen Regeln wie für das Rauchen herkömmlicher Zigaretten.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen das Rauchverbot verstößt. Verstöße werden mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 Schulgesetz geahndet.

6 Wertsachen

6.1 Klassenzimmer

Bitte keine Wertsachen in den Klassenzimmern zurücklassen, auch wenn die Zimmer in der großen Pause abgeschlossen werden.

6.2 Sporthalle

Bitte keinesfalls Wertsachen in den Umkleideräumen zurücklassen!

6.3 Fahrräder und Fahrzeuge

6.3.1 Abstellraum

Das Abstellen der Fahrräder im Abstellraum geschieht auf eigene Gefahr; eine dauernde Überwachung des Raumes ist nicht möglich. Leider kommt es häufig zu Diebstählen und Beschädigungen. Es wird empfohlen, eine Fahrradzusatzversicherung abzuschließen.

6.3.2 Gehweg

Auf den Gehwegen und vor den Schuleingängen dürfen keine Fahrzeuge (auch keine Fahrräder) abgestellt werden. Das gilt auch für die Gehwege gegenüber dem Schulgelände.

7 Unfälle, Übelkeit

Schüler:innen sind bei Unfällen im Zusammenhang mit ihrem Schulbesuch gesetzlich versichert. Deshalb sind solche Unfälle unverzüglich im Sekretariat zu melden; nur dann können gegebenenfalls Ansprüche geltend gemacht werden.

7.1 Verletzungen, Übelkeit, Krankheiten

Für Erste Hilfe steht ein Erste-Hilfe-Zimmer zur Verfügung; bitte zunächst an die unterrichtende Lehrkraft werden, ggf. das Sekretariat aufsuchen.

8 Katastrophenalarm

Jede/r Schülerin/Schüler ist verpflichtet, sich über das Verhalten im Katastrophenfall zu informieren.

Benutzerordnung Unterrichtsnetz der Bronner-Schule Wiesloch

1 Allgemeines:

Die Benutzerordnung ist in den Fachräumen ausgehängt. Zusätzlich wird sie jeder Schülerin und jedem Schüler beim Schuleintritt vom Klassenlehrer ausgehändigt und innerhalb der ersten zwei Unterrichtswochen durch die DV-/TV-/Inf-Lehrer*innen erläutert. Widerspricht die Schülerin bzw. der Schüler – bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter – in den darauffolgenden zwei Unterrichtswochen nicht, so erkennt sie/er die Benutzerordnung an.

2 Nutzungsberechtigung des Unterrichtsnetzes

- Nutzungsberechtigt sind alle Lehrer*innen und Schüler*innen der Johann-Philipp-Bronner-Schule Wiesloch (im folgenden Benutzer genannt) im Rahmen ihrer unterrichtlichen Aufgaben und Tätigkeiten.
- Die auf den Computern und den Netzwerkservern den Benutzern zur Verfügung gestellte Software ist lizenzrechtlich Eigentum der Johann-Philipp-Bronner-Schule Wiesloch. Der Benutzer ist berechtigt, die installierte Software im Rahmen der Ausbildungsziele zu verwenden. Gewerbliche Nutzung, Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.

3 Verhalten der Schüler in den Computerräumen während des Unterrichts

- Installationen an Computern oder Netzwerkservern, Veränderungen der Konfiguration sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind untersagt.
- Das Bemalen und Verschmutzen der Geräte sowie das Entfernen der Gerätebezeichnungen ist untersagt.
- Beim Auftreten von Störungen oder Unregelmäßigkeiten an Hard oder Software ist unverzüglich die unterrichtende Lehrkraft zu verständigen.
- Das Mitbringen offener Getränke in die Computerräume sowie das Einnehmen von Speisen und Getränken in den Computerräumen ist nicht gestattet.

4 Nutzung der Computer außerhalb des Unterrichts

- Die außerunterrichtliche Nutzung der Computer ist nur gestattet, wenn eine Lehrkraft der Johann-Philipp-Bronner-Schule die Verantwortung dafür übernimmt, dass die Regeln der Benutzerordnung eingehalten werden.
- Den Schülern stehen in Raum 310 PC zur Verfügung. Der Zugang zum Raum erfolgt gegen Unterschrift und Abholung eines Schlüssels im Lehrerzimmer.
- Die Nutzung der Computer zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts hat Vorrang vor der privaten Nutzung, insbesondere vor dem Surfen im Internet.
- Die Nutzung ist auf Unterrichtstage von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr beschränkt.
- Die Nutzung der PC ist nur Schülerinnen und Schülern der Johann-Philipp-Bronner-Schule gestattet.

5 Nutzung des Unterrichtsnetzes

- Das Anmelden an einem Computer ist nur Berechtigten und diesen nur mit ihrem persönlichen (passwortgeschützten) Benutzerkonto gestattet. Jeder Benutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seinem persönlichen Benutzerkonto ablaufen, verantwortlich.
- Ein Benutzer, der sich an einem Computer im Netz angemeldet hat, darf diesen zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt lassen. Nach dem Beenden der Nutzung hat er sich

ordnungsgemäß vom Netzwerk abzumelden, bei Arbeitspausen den Zugang zu sperren.

- Daten, die während einer Arbeitssitzung anfallen, darf der Benutzer im Rahmen seiner Berechtigungen nur in seinem persönlichen Arbeitsverzeichnis speichern.

6 Nutzung des Internetzugangs der Schule

- Der Internetzugang der Johann-Philipp-Bronner-Schule Wiesloch steht grundsätzlich nur für schulische Zwecke zur Verfügung. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.
- Verbotene und sittenwidrige Internet Angebote (z.B. pornografische, gewaltverherrlichende, rassistische oder politisch extreme) dürfen nicht aufgerufen werden.
- Die Nutzung von Filesharing, Anonymisierungs-Proxys, Online-Spielen, Videoportalen und ähnlicher Dienste ist nicht gestattet.
- Bei der Weiterverarbeitung von Daten (insb. aus dem Internet) sind Urheber- und Nutzungsrechte zu beachten.
- Das Herunterladen von Programmen und anderen ausführbaren Dateien ist untersagt.

7 Datenschutz und Datensicherheit

- Alle auf den Computern und Netzwerkservern liegenden Daten können von den Systembetreuern eingesehen werden. Ein Anspruch der Benutzer auf Schutz der dort abgelegten persönlichen Daten besteht nicht.
- Die Systembetreuer protokollieren und kontrollieren den Datenverkehr (insbesondere die Internetnutzung) der Schülerinnen und Schüler. Die Schule macht von ihrem Einsichtsrecht in Verdachtsfällen und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch. Damit kommt sie ihrer Aufsichtspflicht nach.
- Die Daten auf den Netzwerkservern der Johann-Philipp-Bronner-Schule werden in regelmäßigen Abständen gesichert. Ein Anspruch darauf besteht nicht.
- Die Systembetreuer dürfen Dateien aus den Schülerverzeichnissen löschen.
- Sämtliche Datenschutzrechtliche Belange sind im Verfahrensverzeichnis der Schule definiert.

8 Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzerordnung können neben der Einschränkung oder dem (zeitweiligen) Entzug der Nutzungsberechtigung für das Unterrichtsnetz weitere Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, in schweren Fällen auch zivil- und strafrechtliche Konsequenzen, nach sich ziehen.

Wiesloch, den 01.09.2018

Die Schulleitung

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) **FÜR ELTERN UND SONSTIGE SORGBERECHTIGTE**

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer*innen, Erzieher*innen oder Betreuer*innen anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokkeninfektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z. B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen

mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Link Infektionsschutz RNK

<https://www.rhein-neckar-kreis.de/,Lde/start/landratsamt/infektionsschutz.html>

Entschuldigungskonzept

Auszug aus der Schulordnung mit Ergänzungen/Erläuterungen

1.2 Befreiung und Beurlaubung

Befreiung vom Unterricht ist nur aus zwingenden Gründen möglich. Für eine Unterrichtsstunde oder bei offensichtlicher Erkrankung befreit die Lehrkraft der folgenden Stunde bzw. die Lehrkraft in deren Fach ein Leistungsnachweis zu erbringen ist.

Beurlaubung ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich. Der Antrag ist rechtzeitig schriftlich (bei Minderjährigen durch die/den Erziehungsberechtigte*n) mit Angabe der Gründe zu stellen.

Bei berechtigten Gründen beurlaubt:

- der/die Klassenlehrer*in bis zu zwei Tage
- die Schulleiterin mehr als zwei Tage und aus betrieblichen Gründen

1.3 Versäumnisse bei nicht vorhersehbarer Verhinderung aus zwingenden Gründen

Eine derartige Verhinderung (z. B. Krankheit) ist der Schule unter Angabe des Grundes unverzüglich mitzuteilen. Entschuldigungspflichtig sind bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten, bei Volljährigen die Schüler*innen selbst, bei Berufsschüler*innen außerdem die für die Berufserziehung Mitverantwortlichen. Die schriftlichen Entschuldigungen sind unter Einhaltung der Entschuldigungsfristen **ausschließlich in die Schüler-Service-Box** (neben dem Eingang zum Lehrerzimmer) einzuwerfen.

1.3.1 Vollzeitschüler*innen

Eine Entschuldigung des/der Schülers/in (telefonisch, elektronisch, schriftlich) muss der Schule am **unmittelbar folgenden Schultag** des/der Schülers*in vorliegen. Im Falle einer telefonischen (06221 1581 200) oder elektronischen (elektronisches Klassenbuch WebUntis / info@bronner-schule.de) Entschuldigung ist zusätzlich eine schriftliche Entschuldigung innerhalb von drei Schultagen nach Abgabe der telefonischen oder fernmündlichen Entschuldigung nachzureichen. Generell muss der Name, die Klasse, der/die Klassenlehrer/in und die voraussichtliche Dauer des Fehlens angegeben werden.

Erkrankung/ Fehlen am:	Telefonische/elektronische Entschuldigung spätestens am:	bis	Schriftliche Entschuldigung spätestens am:
Montag	Dienstag		Freitag
Dienstag	Mittwoch		Montag
Mittwoch	Donnerstag		Dienstag
Donnerstag	Freitag		Mittwoch
Freitag	Montag		Donnerstag

1.3.2 Teilzeitschüler*innen

Eine Entschuldigung (telefonisch, elektronisch, schriftlich) muss der Schule am unmittelbar folgenden Schultag des/der Schülers*in vorliegen.

Der/die Teilzeitschüler*in gilt erst dann als entschuldigt, wenn innerhalb von drei Wochen, beginnend mit dem Tag des Fehlens, eine Kenntnisname des Betriebes nachgereicht wird.

Schriftliche Entschuldigungen erfolgen ausschließlich mit dem Entschuldigungsformular (s. S. 15). Ein Download über die Schulhomepage ist außerdem möglich (<http://bronner-schule.de/images/downloads/Entschuldigungsformular.pdf>).

ENTSCULDIGUNG

WG BK BFW KBS Klasse: _____

Name: _____ Vorname: _____

Klassenlehrer: _____

Versäumter Unterricht

Versäumte Stunden: Datum: _____ Stunde/n: _____

z. B.: 1./2.

Eintägiges Fehlen: Datum: _____

Mehrtägiges Fehlen vom: _____ bis: _____

Versäumnisgrund

Eingangsstempel

Attest: ja nein

Unterschrift: _____

(Schüler bzw. Erziehungsberechtigter)

Kenntnisnahme: _____

(Nur KBS) (Unterschrift Ausbildungsbetrieb, Stempel)

Ort, Datum: _____

Entschuldigung im elektr. Klassenbuch erfasst:

Platz für mögliche(s) Attest, Krankmeldung oder
sonstige Bescheinigung der Fehlzeit:

Kopierervorlage

Organisation der Nachschreibetermine an der Bronner-Schule

- Versäumt ein/e Schüler*in aufgrund von Krankheit oder anderen Gründen eine Leistungsfeststellung entschuldigt, so bespricht er/sie in der nächsten Unterrichtsstunde oder bei nächster Gelegenheit mit dem Fachlehrer, wann diese nachzuholen ist.
- Die Nachschriften für Schülerinnen und Schüler der Vollzeitklassen finden generell an einem **Donnerstagnachmittag ab 14:30 Uhr** statt.
- Schülerinnen und Schüler der Teilzeitklassen (Berufsschule) besprechen bei nächster Gelegenheit mit dem Fachlehrer, wann die versäumte Leistungsfeststellung nachgeholt werden kann.
- Der/die Schüler*in findet sich rechtzeitig zur Nachschrift ein, um den vorgesehenen Platz einzunehmen und sich vorzubereiten (Stifte, Taschenrechner, Getränk o. ä.). Die/der Aufsichtsführende Lehrer*in weist die Plätze zu.
- Jegliche Hilfsmittel, die nicht vom Fachlehrer zugelassen sind, dürfen nicht genutzt werden und müssen in der Schultasche verstaut sein.
- Jegliche Art von elektronischen Kommunikationsmitteln sind ausgeschaltet und in der Schultasche zu verstauen.
- Papier für die Nachschriften wird ausnahmslos von der Schule gestellt.
- Jede/r Schüler*in ist selbständig für die rechtzeitige Abgabe der Nachschrift verantwortlich.

Online-Shop der Bronner-Schule

Unser Partner „Blitz-Button + Wagner Werbung“ bietet seit Februar 2022 in seinem Online-Shop die aktuelle Kollektion und ein einfaches Bestellverfahren. Gleichzeitig können Sie sich auch vor Ort bei „Blitz-Button + Wagner Werbung“ (Wieslocher Str. 33, 69234 Dielheim) die Kollektion anschauen.

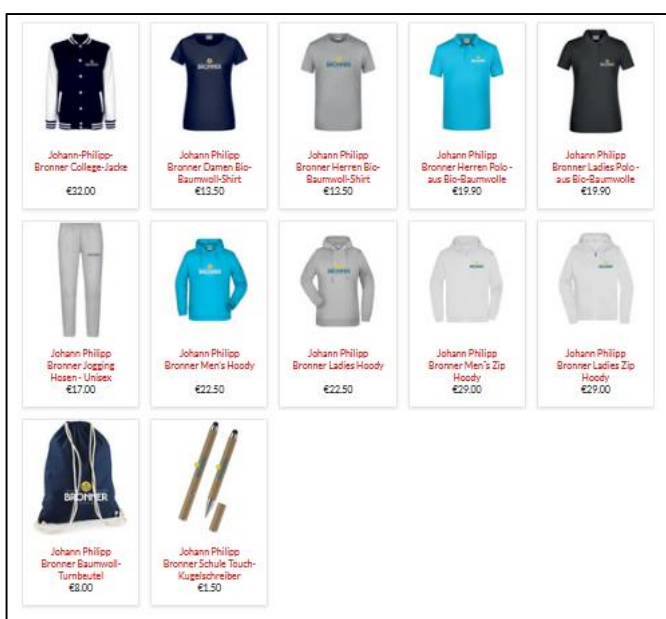
Mit Ihrer Online-Bestellung bezahlen Sie die Ware. „Blitz-Button + Wagner Werbung“ wird zu festen Bestellzeitpunkten die Ware mit einem Namen- / Klassenhinweis direkt an die Schule liefern. Die Besteller erhalten dann über ihre Klassenlehrer*in die Ware.

Mit den stetig wachsenden Angeboten sind Sie somit immer bestens ausgestattet.

Sie haben noch weitere Fragen? Bitte wenden Sie sich per Mail an SocialMedia@Bronner-Schule.de oder direkt an „Blitz-Button + Wagner Werbung“.

Bestellzeitpunkte: Lieferung jederzeit ans Sekretariat der Schule

<https://www.werbewagner.de/shop/Johann-Philipp-Bronner-Schule-c126348502>



...die ganze Welt der Werbeartikel

Blitz Button + Wagner Werbung GmbH
Wieslocher Str. 33 | 69234 Dielheim
Telefon: 06222 52442 | Telefax: 06222 81167
E-Mail: info@werbewagner.de

Bronners Wasser-Taler für den Wasserspender „Trinkwasser-Zugang für alle“

Seit dem Schuljahr 2020/21 ist vor dem Lehrerzimmer (212/213) für alle Schülerinnen und Schüler frei zugänglich ein Wasserspender aufgebaut. Die Anschaffungs- und Installations-Kosten übernahm der Förderverein der Schule, auch die Wasserkosten sind gedeckt.

Allerdings bedarf das Gerät einer regelmäßigen Wartung und Reinigung durch Fachpersonal sowie der Anschaffung neuer Gas-Kartuschen zur Kohlensäure-Versetzung des Wassers.

Um diese Folgekosten zu decken wird von jedem/r Vollzeitschüler*in der Johann-Philipp-Bronner-Schule zum Schuljahresbeginn **2,00 € je Halbjahr als Wasser-Taler** über den/die Klassenlehrer*in eingezogen, für jede/n Teilzeitschüler*in beträgt der Beitrag 1,00 € je Halbjahr. Der Wasser-Taler für alle Lehrer*innen beträgt 5,00 € je Halbjahr.

Das Gerät ermöglicht allen am Schulleben beteiligten Personen den freien Zugang zu leitungs-warmen oder gekühlten Mineralwasser mit oder ohne Kohlensäure versetzt. Zum Wasserzapfen ist es notwendig sein eigenes Abfüllgefäß mitzubringen.



Einwilligung in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Video- und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern

JOHANN-PHILIPP-BRONNER-SCHULE, WIESLOCH

Kontaktdaten der Schule: Telefon: +49 6222 3055 200; Fax: +49 6222 3055 209; E-Mail: info@bronner-schule.de
E-Mail des Datenschutzbeauftragten: o.berthold@rhein-neckar-kreis.de

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies ist nur möglich, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt. Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

1) Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – der Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte, Fotos oder Videos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hiermit willige ich / willigen wir wie folgt in die Anfertigung von Fotos, Video- und Tonaufzeichnungen und der Veröffentlichung der genannten personenbezogenen Daten der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: *Bitte ankreuzen!*

- a) **Personenbezogene Daten (Name, Vorname, Klasse, Foto) von der Abschlussfeier** zur Veröffentlichung in
- Örtliche Tagespresse (RNZ und Rathausrundschauen)
 - World Wide Web (www.bronner.de und Social Media Kanäle)
- b) **Personenbezogene Daten (Name, Vorname, Klasse, Foto) über das Schulleben und Veranstaltungen** zur Veröffentlichung in
- Örtliche Tagespresse (RNZ und Rathausrundschauen)
 - World Wide Web (www.bronner.de und Social Media Kanäle)
- c) **Video- und Tonaufnahmen aus Veranstaltungen des Schullebens und/oder der professionellen Medienarbeit** im
- World Wide Web (www.bronner.de und Social Media Kanäle)

2) Unterrichtsplattform

Hiermit willige ich / willigen wir in die Weitergabe von personenbezogenen Dateien ein:

- Microsoft Teams für folgenden Zweck: Teil einer Unterrichtsphase / Unterstützung des Unterrichts / Austausch von Materialien
- Moodle für folgenden Zweck: Teil einer Unterrichtsphase / Unterstützung des Unterrichts / Austausch von Materialien

Zu Veröffentlichung im Internet siehe Hinweis unten!

Die Rechteeräumung an den Fotos, Videos und Tonsequenzen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf kann auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten zeitnah gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (auch Fotos und Videos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

[Ort, Datum]

und

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]

BITTE GEBEN SIE DIESES BLATT MIT UNTERSCHRIFT IHREM KLASSENLEHRER/IHRER KLASSENLEHRERIN AB:



Bestätigung des Erhalts der Info-Mappe

Name Schüler*in		Schuljahr:	
E-Mail Schüler*in			
E-Mail Erziehungs- berechtigte*r			
Klassenlehrer*in:		Klasse:	

Hiermit bestätigen ich/bestätigen wir, dass ich/wir den Inhalt der Informationsmappe mit allen seinen Teilen (insg. 22 Seiten) zur Kenntnis genommen haben und die Datenschutzerklärung dem/der Klassenlehrer*in unterschrieben abgegeben haben.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler*in

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r